

Der verbesserte Antrag des Abgeordneten Hans Kudlich lautet:

Die hohe Reichsversammlung wolle beschließen:

Erstens. Daß die Einschränkung der persönlichen Freiheit durch das Band der Unterthänigkeit aufzuhören hat.

Zweitens. Daß Robot und Zehent, sowie alle andern, die Freiheit des bäuerlichen Grundbesitzes beschränkenden, nicht privatrechtlichen, sondern aus dem Verhältnisse der Grundherrlichkeit, Bergherrlichkeit, Vogteiherrlichkeit, Schutzherrlichkeit, Dorfobrigkeit und des Lehenbandes entspringenden Lasten nicht mehr zu leisten sind.

Drittens. Daß eine aus den Vertretern aller Provinzen gewählte Commission mit Zuziehung des Ministeriums mit thunlichster Beschleunigung über die etwaige Entschädigung und über die Einführung der neuen Gerichtsverfassung Gesetzentwürfe auszuarbeiten habe.

Viertens. Daß die Gerichtsbarkeit und politische Geschäftsführung bis zur Einführung der neuen Gerichtsverfassung von den Patrimonial-Gerichten inzwischen noch ausgeübt werden soll.

Fünftens. Daß darüber zur Beruhigung des Landvolkes eine feierliche Proclamation zu erlassen sei.

Der verbeßerte Autay des Kyporvorken Staus
Kündlich lautet:

Die hohe Herrschaft...
Erstens...
Zweitens...
Drittens...
Viertens...
Fünftens...
Sechstens...
Siebtens...
Achttens...
Neuntens...
Zehntens...

